

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/501/2023		
B-Plan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße,, hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	13.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, den beiden Vorhaben- und Erschließungsplänen, der Raumordnerischen Beurteilung durch den Landkreis Osnabrück, einer Projektbezogenen Auswirkungsanalyse, einem Lärmschutzgutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen), gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **06.04.2023** bis einschließlich **10.05.2023** öffentlich ausgelegen. Während dieser einmonatigen Auslegungsfrist wurden von Seiten der Bürgerinnen und Bürger weder Bedenken noch Anregungen gegen den Planentwurf vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 31.03.2023 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zum B-Plan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ der Gemeinde Neuenkirchen bis zum **10.05.2023** abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt. Der Entwurf des Abwägungstextes wird mit der Einladung verschickt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses soll der Abwägungsentwurf behandelt und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Neuenkirchen abgegeben werden. Mit dem Beschluss über die Abwägung, sowie mit dem abschließenden Satzungsbeschluss, kann das Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Abwägungsentwurf positiv zur Kenntnis und beschließt, die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen und den Satzungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.